



Stadt Chur



## Coronavirus-Info



Merkblätter zum

# Massnahmenpaket der Stadt Chur

Abfederung zahlreicher Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation von Betrieben, Veranstaltern, Vereinen und Privatpersonen.





# Coronavirus-Info



Zur Abfederung der zahlreichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation von Betrieben, Veranstaltern, Vereinen und Privatpersonen hat der Stadtrat ein umfangreiches Massnahmenpaket erarbeitet. Diese Massnahmen sollen vor allem kurzfristige finanzielle Engpässe überbrücken und die Liquidität der Betroffenen unterstützen. Einen grossen Teil dieser Massnahmen hat der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen. Weitere Massnahmen mit der Schaffung eines Fonds für Ergänzungen werden dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 unterbreitet.



Liquidität Firmen



Liquidität Private



Miete



Kurzarbeit



Erwerbsausfälle Selbständigerwerbend



Erwerbsausfälle für Angestellte



Arbeitslosigkeit



Erwerbsaufall



Finanzielle Notlage von Personen und Familien



Geltendmachung zugesicherte Beiträge



Leistungsvereinbarungen



Sportvereine



Fonds Coronavirus



Einmalige Miete städtischer Infrastrukturen



Jahresbewilligungen/-miete städtischer Infrastrukturen



Aussenwirtschaft



Bewilligung für einen Anlass



Reklametafel



Verlängerte Öffnungszeiten



Warenauslage



## Coronavirus-Info



# Liquidität Firmen



### Sicherstellung der Liquidität in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Infolge der Coronakrise sind Sie in eine finanzielle Notlage (Liquiditätsengpass) geraten. In Ergänzung zu Bund und Kanton bietet die Stadt Chur Sofortmassnahmen zur Entlastung.



Für Rechnungen der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften oder stadtnahe Betriebe, z.B. IBC, Stadtbus, Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur wird ein Mahnstopp bis 30. Juni 2020 erlassen. In dieser Zeit erfolgen keine Sanktionen (Mahnungen, Betreibungen).



Bitte wenden Sie sich bei Fragen/Anliegen an:  
**[finanzensteuern@chur.ch](mailto:finanzensteuern@chur.ch)**



## Coronavirus-Info



## Liquidität Private



### Sicherstellung der Liquidität in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Infolge der Coronakrise sind Sie in eine finanzielle Notlage (Liquiditätsengpass) geraten. In Ergänzung zu Bund und Kanton bietet die Stadt Chur Sofortmassnahmen zur Entlastung.



Für Rechnungen der Stadtverwaltung an Privatpersonen wird ein Mahnstopp bis 30. Juni 2020 erlassen. In dieser Zeit erfolgen keine Sanktionen (Mahnungen, Betreibungen).



Bitte wenden Sie sich bei Fragen/Anliegen an:  
**[finanzensteuern@chur.ch](mailto:finanzensteuern@chur.ch)**



## Coronavirus-Info



### Miete



#### Mietzinsaufschub für Gewerbebetriebe in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieten eine Immobilie der Stadt Chur und können infolge der Corona-Massnahmen Ihren Mietzins nicht fristgerecht bezahlen.



Sie stehen als Gewerbebetrieb in einem Mietverhältnis mit der Stadt Chur. Somit können Sie einen Antrag auf Stundung- oder Ratenzahlung bei der Stadt Chur einreichen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[liegenschaften@chur.ch](mailto:liegenschaften@chur.ch)



## Coronavirus-Info



### Kurzarbeit



#### Anmeldung für Kurzarbeit

Infolge der Corona-Massnahmen können Sie nicht mehr alle Ihre Mitarbeiter vollbeschäftigen und haben finanzielle Einbussen.



Unternehmen können über das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Kurzarbeit für die Firma anmelden.



Das Gesuch für die Anmeldung finden Sie auf der Webseite [www.kiga.gr.ch](http://www.kiga.gr.ch) und können dieses via Mail an [kurzarbeit@kiga.gr.ch](mailto:kurzarbeit@kiga.gr.ch) senden.



## Coronavirus-Info



# Erwerbsausfälle Selbständig- erwerbend



### Anmeldung für Entschädigung bei Erwerbsausfällen

Sie sind selbständigerwerbend und haben infolge der Corona-Massnahmen Erwerbsausfälle erlitten.



Selbständigerwerbende, wie auch freischaffende Künstler können über die AHV-Ausgleichskassen Anspruch für Erwerbsausfälle anmelden.



Das Gesuch für die Anmeldung finden Sie auf der Webseite [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) und können dieses via Mail an [info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch) senden.



## Coronavirus-Info



# Erwerbsausfälle für Angestellte



### Anmeldung für Entschädigung bei Angestellten

Sie können aufgrund der Corona-Massnahmen nicht mehr zur Arbeit gehen, da Sie keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder finden oder in Quarantäne mussten.



Angestellte, welche aufgrund der Schulschliessung oder einer ärztlich verordneten Quarantäne nicht mehr arbeiten können, melden einen Anspruch für Erwerbsausfälle über die AHV-Ausgleichskassen an.



Das Gesuch für die Anmeldung finden Sie auf der Webseite [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) und können dieses via Mail an [info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch) senden.



## Coronavirus-Info



## Arbeitslosigkeit



### Anmeldung für Arbeitslosenentschädigung

Ihnen wurde die Arbeitsstelle gekündigt oder Sie sind bereits arbeitslos.



Bei Arbeitslosigkeit wenden Sie sich für Arbeitslosenentschädigung und Arbeitsvermittlung an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV Chur.



Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV Chur  
Grabenstrasse 15  
7000 Chur  
081 257 31 13  
[info.ravchur@kiga.gr.ch](mailto:info.ravchur@kiga.gr.ch)



## Coronavirus-Info



# Erwerbsausfall



### Corona-Erwerbsausfallsentschädigung aus EO

Eltern, Personen in Quarantäne, Selbständigerwerbende und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben Anspruch auf eine Entschädigung.



Bei Erwerbsausfall aufgrund der Coronakrise können Sie in bestimmten Fällen ein Gesuch um Erwerbsausfallsentschädigung bei der SVA GR einreichen.



SVA Graubünden  
[www.sva.gr.ch/aktuelles.html](http://www.sva.gr.ch/aktuelles.html)  
081 257 41 11  
[info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch)



## Coronavirus-Info



### Finanzielle Notlage von Personen und Familien



#### Anmeldung für Überbrückungshilfe oder Existenzsicherung

Aufgrund der Coronakrise sind Sie in eine finanzielle Notlage geraten.



Ein einmaliger Engpass kann mit einem unkomplizierten Vorschuss der Stadt Chur (i.d.R. wenige hundert Franken) überbrückt werden. Reicht das nicht, kann ein Antrag auf Existenzsicherung mittels Sozialhilfe gestellt werden.



Regionaler Sozialdienst Chur  
Rohanstrasse 5  
7000 Chur  
081 257 26 67  
[rsd.chur@soa.gr.ch](mailto:rsd.chur@soa.gr.ch)



## Coronavirus-Info



# Geltendmachung zugesicherter Beiträge

### Geltendmachung von Auszahlung gesprochener städtischer Mittel



Sie mussten Ihren von der Stadt Chur unterstützten Anlass aufgrund der Corona-Massnahmen absagen oder reduziert austragen.

Sie erfüllen die Auszahlungsvoraussetzungen für zugesicherte Beiträge und Defizitgarantien.



Um die Bezahlung des zugesicherten Beitrages auszulösen, stellen Sie eine Abrechnung Ihrer Auslagen für den betreffenden Anlass zusammen:

- Basierend auf dem ursprünglichen Projektbudget;
- Kalkulierte Künstlergagen dürfen zu 50% angerechnet werden;
- Auch Beiträge Dritter sind aufzuführen.



Anträge in Form einer Schlussrechnung stellen Sie via E-Mail an die verfügende Instanz:

Kulturprojekte: [kulturfachstelle@chur.ch](mailto:kulturfachstelle@chur.ch)

Sportprojekte: [sportfachstelle@chur.ch](mailto:sportfachstelle@chur.ch)



## Coronavirus-Info



# Leistungsvereinbarungen



### Auszahlung von Beiträgen in Kultur, Jugendsportförderung, Sing- und Musikschulen, Deutsch für die Schule etc.

Sie haben mit der Stadt Chur eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und haben aufgrund des Coronavirus einen Teil der Leistungen nicht erbringen können.



Die Beiträge aus bestehenden Leistungsvereinbarungen werden in der Regel in der vereinbarten Höhe ausbezahlt.



Bitte wenden Sie sich bei Fragen/Anliegen an:  
[kulturfachstelle@chur.ch](mailto:kulturfachstelle@chur.ch)  
[sportfachstelle@chur.ch](mailto:sportfachstelle@chur.ch)  
[stadtschule@chur.ch](mailto:stadtschule@chur.ch)  
[deutschfuerdieschule@chur.ch](mailto:deutschfuerdieschule@chur.ch)



## Coronavirus-Info



## Sportvereine



### Drohende Zahlungsunfähigkeit

Ihr Sportverein ist aufgrund des Coronavirus von Zahlungsunfähigkeit bedroht.



Sportvereine, denen als Folge von Ertragsausfällen wegen den Coronavirus-Massnahmen des Bundes, die Zahlungsunfähigkeit droht, erhalten Finanzhilfe des Bundes.



Formulare: [www.baspo.admin.ch](http://www.baspo.admin.ch)  
Frist: **Einreichung bis 20. September 2020 bei Ihrem Sportverband.**



## Coronavirus-Info



# Fonds Coronavirus



### Unterstützung von Körperschaften (Vereine etc.) mit Sitz oder Tätigkeit in Chur.

Sie konnten und können aufgrund des Coronavirus Veranstaltungen, Anlässe oder Tätigkeiten nur reduziert oder gar nicht durchführen. Durch den entstandenen Schaden geraten Sie nachweislich in finanzielle Schwierigkeiten und benötigen Unterstützung.



Mit einem Gesuch kann der Stadtrat Ihnen einmalig einen Beitrag an den erlittenen Schaden leisten. Bis zu einem Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.– wird summarisch geprüft. Bei einem Beitrag über Fr. 3'000.– muss dargelegt werden, dass die eigenen Mittel zur Schadensbegrenzung nicht ausreichen und dass weitere öffentliche Unterstützungen geprüft und beantragt wurden.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



# Einmalige Miete städtischer Infrastrukturen



### Erlasse von Mieten und Bewilligungsgebühren städtischer Infrastrukturen

Sie haben aufgrund des Coronavirus eine Veranstaltung, einen Anlass oder ähnliches in einer städtisch gemieteten Infrastruktur nicht durchführen können.



Für Veranstaltungen zwischen 28. Februar 2020 und 30. April 2020 werden Mieten und Bewilligungsgebühren auf Antrag hin teilweise oder vollständig erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



### Jahresbewilligungen oder Jahresmiete für städtische Infrastrukturen



#### Erlasse von Jahresmieten und Jahresgebühren

Sie können aufgrund des Coronavirus eine Jahresbewilligung oder Jahresmiete (Turnhalle, Aula, Schulzimmer, Eishalle etc.) nicht vollständig nutzen.



Auf Bewilligungsgebühren und Mieten für städtische Infrastrukturen für Jahresbelegungen (inkl. Trainings und Proben), wird auf Antrag hin die Hälfte der Jahresgebühr oder Jahresmiete erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



### Aussenwirtschaft



#### Aussenwirtschaft-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieteten im Jahr 2020 öffentlichen Grund für den Betrieb einer Aussenwirtschaft, konnten diese aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert betreiben.



Die Gebühren für die Miete des öffentlichen Grundes werden Ihnen auf Antrag hin zur Hälfte erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



# Bewilligung für einen Anlass



### Anlass-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie hatten zwischen dem 28. Februar und 30. April 2020 eine Bewilligung für einen Anlass in Chur, konnten diesen aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert oder gar nicht durchführen.



Die Kosten für Leistungen der Stadtpolizei, Werkbetriebe oder IBC wie auch die Bewilligungsgebühren, Festwirtschaftsgebühren, Miete öffentlicher Grund und Signalisationsgebühren werden Ihnen auf Antrag hin teilweise oder vollständig erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



### Reklametafel



#### Reklametafel-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieteten im Jahr 2020 öffentlichen Grund für das Aufstellen einer Reklametafel, konnten Ihren Betrieb aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert betreiben.



Die Gebühren für die Miete des öffentlichen Grundes werden Ihnen auf Antrag hin zur Hälfte erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



# Verlängerte Öffnungszeiten



### Verlängerte Öffnungszeiten-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Der Stadtrat bewilligte Ihnen für das Jahr 2020 dauernd verlängerte Öffnungszeiten, diese konnten Sie aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert umsetzen.



Die Gebühren für die verlängerten Öffnungszeiten werden Ihnen auf Antrag hin zur Hälfte erlassen.

Haben Sie die Gebühren bereits vollumfänglich bezahlt, so wird Ihnen die Hälfte des einbezahlten Betrages zurückerstattet.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)



## Coronavirus-Info



# Warenauslage



### Warenauslage-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieteten im Jahr 2020 öffentlichen Grund für das Ausstellen einer Warenauslage, konnten Ihren Betrieb aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert betreiben.



Die Gebühren für die Miete des öffentlichen Grundes werden Ihnen auf Antrag hin zur Hälfte erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)